



Gutachtliche Stellungnahme/Prüfbitte Entwurf eines Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes

Bundestags-Drucksache 18/10941
Bundesrats-Drucksache 791/16

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 30. Januar 2016 mit dem Entwurf eines Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes (Drs. 18/10941) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft und, soweit einschlägig, beachtet.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgenden Indikators:

Indikator (15) Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel.

Der Indikator/Indikatorenbereich 15 (Straftaten: „Persönliche Sicherheit weiter erhöhen“) ist betroffen, weil der Gesetzentwurf darauf abzielt, die persönliche Sicherheit der Menschen in Deutschland zu stärken. Dazu bedarf es der Ausführungen des Bundesministeriums des Innern.



Prüfbitte:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet daher den federführenden Innenausschuss, bei der Bundesregierung nachzufragen, warum der o.g. Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt wurde und welche konkreten Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich zu erwarten sind und die Ergebnisse in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen.

Berlin, 30. Januar 2017

Dr. Lars Castellucci, MdB
Berichtersteller

Dr. Valerie Wilms, MdB
Berichterstellerin